

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/2c9f07c8-1032-3547-ae92-caeb1420c109>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Herstellung Prüfung von Fertigteilen aus Stahlblech (TRD 202)
Amtliche Abkürzung	TRD 202
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 1 TRD 202 - Geltungsbereich [\(1\)](#)

Dieses Blatt gilt für die Prüfung von Fertigteilen, und zwar von Preßteilen und Böden, die aus Stahlblech durch Kaltformgeben mit anschließender Wärmebehandlung oder durch Warmformgeben hergestellt werden [\(2\)](#).

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

[\(2\) Amtl. Anm.:](#) Den Herstellern von Fertigteilen wird empfohlen, den Blechhersteller bei der Blechbestellung darauf hinzuweisen, daß die aus dem Blech hergestellten Fertigteile nach dieser TRD geprüft werden.

